



Landshut, 09.09.2016

## Pressemitteilung

### **B 15 neu: Umfangreiche Erhebung der Tier- und Pflanzenwelt in den drei favorisierten Korridoren**

Das Staatliche Bauamt Landshut führt derzeit sehr umfangreiche Erhebungen der Tier- und Pflanzenwelt im Bereich der drei möglichen Trassenvarianten durch. Diese Erhebungen sind Grundlage für eine Umweltverträglichkeitsstudie, die das Ziel hat, die verträglichste Variante auszuwählen. Die drei Vorzugsvarianten mit den Bezeichnungen 1a, 1b und 1c wurden im letzten Dialogforum als die Erfolg versprechendsten identifiziert. Das Bauamt wurde beauftragt, diese vertieft zu untersuchen. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie sollten im nächsten Dialogforum am 24. Oktober 2016 präsentiert werden.

...

Die Kartierungen der Pflanzenwelt erfolgten flächendeckend entlang der 3 Varianten mit hoher Genauigkeit, um in dieser südlich der Isar durch großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen oder Nadelwälder geprägten Landschaft die dort vorhandenen besonderen Biotopflächen zu erfassen. Dazu gehören vor allem mager Wiesen und Säume, Röhrichte an Fließ- und Stillgewässern sowie Hecken und Laubwälder. Die Kartierungen werden durch ein großes Team von Fachleuten durchgeführt, das sich aus Botanikern, Zoologen und Landschaftsarchitekten zusammensetzt. Die Arbeiten erfolgen an den jeweiligen Stichtagen fast rund um die Uhr, da die optimale Erfassungszeit für jede Artengruppe sehr unterschiedlich ist.

...

Reptilien z.B. lassen sich am besten mittags bei warmen, sonnigen Wetter beobachten, Singvögel in den frühen Morgenstunden und Eulen sowie Fledermäuse ausschließlich nachts. Bei der Erfassung der Tierwelt kommen neben den üblichen Sichtbeobachtungen und dem Verhören des Vogelgesangs auch spezielle Hilfsmittel wie Fledermaushorchboxen, Haselmausröhren oder Reptilienbretter zum Einsatz.

Am Beispiel der Haselmauserfassung sei kurz die Vorgehensweise bei den Kartierungen beschrieben: Haselmäuse sind nachtaktive Bilche wie z.B. der Siebenschläfer und durch das europäische Artenschutzgesetz streng geschützt. Sie errichten ihre Schlafnester, die aus Gräsern, Blättern oder Moos gebaut werden, gerne in dichten Strauchbeständen an Waldrändern. Da die Tiere sehr scheu sind, werden Haselmausröhren als sogenannte künstliche Verstecke an diesen Waldrändern ausgebracht. Haselmausröhren sind ca. 25 cm lange Kartonschachteln, in die die Tiere gerne ihre Nester bauen, da sie dort besonders geschützt sind. Nachdem die Röhren in der Landschaft verteilt sind, wird ab Juli etwa im 4-wöchigen Rhythmus überprüft, ob dort Nester oder sogar Tiere zu sehen sind. Diese Nachweise werden bei jeder Begehung für die spätere Auswertung sorgfältig aufgezeichnet.

Erstes Ergebnis dieser Kartierungen ist, dass beidseits der Isar und in den steilen Hangbereichen am Südrand des Isartales großflächige und vielfältige Biotopkomplexe vorhanden sind. Beispiele hierfür sind der Standortübungsplatz Landshut, der Mühlbach bei Ohu oder auch die Auwälder, Auenbäche und Lichtungen in der Isaraue. Im Hügelland südlich der Isar kommen diese Biotopelemente nur mehr verstreut und meist kleinflächig vor, z.B. an der Bahnlinie Landshut – Mühlendorf, in den Tälern um Jenkofen oder im Tal der kleinen Vils.

Die Tierwelt in diesem Raum wurde ebenfalls durch viele Begehungen erfasst. Neben weitgehend flächendeckenden Untersuchungen zur Vogelwelt und zu den Fledermäusen, wurden für die Erfassungen der Säugetiere, der Reptilien, der Amphibien oder Schmetterlinge nur die speziellen Lebensräume wie z.B. strauchreiche Waldränder bei der Haselmaus, trockene Böschungen bei der Zauneidechse, kleine Pfützen bei der Gelbbauchunke oder blütenreiche Wiesen bei den Tagfaltern untersucht. Auch hier zeigt sich, dass die Isaraue und die Steilhangbereiche südlich der Isar die höchste Artenvielfalt und die meisten Vorkommen seltener Arten aufweisen. Überraschenderweise gibt es aber auch in der Hügellandschaft

südlich der Isar eine ganze Reihe an Biotopen mit einer bemerkenswerten Tierwelt. Neben den naturnahen Flächen an der Bahnlinie sind dies vor allem die Abbaustellen mit ihren Gewässern und die großflächigen und abwechslungsreichen Waldbestände.

Und was geschieht, wenn man streng geschützte Arten vorfindet?

Das ist in den Naturschutzgesetzen geregelt und sieht stark vereinfacht so aus: Bei der Planung versucht man den streng geschützten Arten möglichst auszuweichen. Ist dies wegen anderer Konflikte wie z.B. Bebauung nicht möglich, so muss man die Beeinträchtigung der entsprechenden Tiere und Pflanzen minimieren, z.B. durch Stützmauern, Durchlässe oder einen Sichtschutz. Die verbleibende Beeinträchtigung muss dann durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen entweder vor Ort oder an anderer geeigneter Stelle kompensiert werden. Für die Berechnung dieses Ausgleichs gibt es genaue Vorschriften, unter anderem die sogenannte Kompensationsverordnung.